

# Zurück zur Poliklinik?

## Anfrage der Linkspartei zur Entwicklung Medizinischer Versorgungszentren

*Die Gesundheitspolitik spielte im Bundestagswahlkampf keine besonders große Rolle. Dennoch sind die Unterschiede zwischen den Parteien enorm. So wünscht sich „Die Linke“ nach wie vor ganz offen das DDR-Gesundheitssystem zurück und glorifiziert die untergegangenen Polikliniken. Freiberuflich tätige Ärzte und Zahnärzte sind ihr ein Dorn im Auge.*

Bereits vor zehn Jahren bedauerte die SED-Nachfolgepartei, dass man die DDR-Polikliniken nach der Wiedervereinigung nur „aus ideologischen Gründen“ abgewickelt habe. Nun rückte sie die Zahnmedizin in den Mittelpunkt einer Anfrage an die Bundesregierung. Zwei Jahre nach Einführung der rein zahnärztlichen MVZ sei es an der Zeit, zu überprüfen, wie sich diese auf die Patientenversorgung auswirkten.

### **303 MVZ**

Aus der Antwort der Bundesregierung geht hervor, dass die Zahl der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in den letzten zwei Jahren stark zugenommen hat. Von 2015 bis März 2017 hat sie sich von 27 auf 303 erhöht. Die Bundesregierung schreibt dazu, dass sich MVZ inzwischen „als Ergänzung zu den in Einzel- und Gemeinschaftspraxen tätigen freiberuflichen Ärzten“ etabliert hätten. MVZ böten nicht nur für junge Ärzte, sondern auch für junge Zahnärzte eine attraktive Berufsausübungsmöglichkeit – besonders, wenn sie neben ihrer beruflichen Tätigkeit auch Familienaufgaben wahrnehmen oder das wirtschaftliche Risiko einer Praxisübernahme scheuen, so das Fazit der Bundesregierung. Als Vorteil von MVZ werden die bessere Nutzbarkeit von Synergieeffekten, die bessere Möglichkeit von Kooperationen und ein verbreitertes Leistungsangebot genannt.

Aus der Anfrage geht deutlich hervor, dass den Linken vor allem der freiberuflich tätige Zahnarzt ein Dorn im Auge ist. Ganz genau sollte die Bundesregierung aufschlüsseln, wie viele der in MVZ tätigen Zahnmediziner angestellt und wie viele „auf Honorarbasis“ beschäftigt seien. Die Antwort belegt, dass die zahnmedizinischen

MVZ den Trend zur Anstellung befördern. In den 303 rein zahnärztlichen MVZ waren zum Stichtag 31. März 2017 1 165 Zahnärzte tätig – davon 911 als Angestellte.

### **Konzentration auf Ballungsräume**

Entgegen den Erwartungen der Linkspartei führen die MVZ aber nicht zu einer Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung im ländlichen Raum. So befanden sich 232 der 303 MVZ in städtischen Gebieten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass das Rückgrat der zahnmedizinischen Versorgung im ländlichen Raum nach wie vor Einzel- und Gemeinschaftspraxen sind. Auf diese Problematik wies auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) in einer Stellungnahme hin. Die MVZ seien stark regional konzentriert und siedelten sich vor allem in Großstädten, Ballungsräumen und einkommensstarken ländlichen Gebieten an. Die dynamische Entwicklung der MVZ ließe eine Sogwirkung auf potenziell niederlassungs- und anstellungswillige junge Zahnärzte befürchten. Bleibe diese Dynamik weiterhin bestehen, werde es bedingt durch den demografischen Wandel innerhalb des Berufsstandes künftig zu Engpässen und Unterversorgungen im ländlichen Raum kommen, befürchtet die KZBV. Dies gelte insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer, aber auch für viele Regionen in den alten Bundesländern. Die Vertragszahnärzte in Einzelpraxen beziehungsweise Berufsausübungsgemeinschaften in strukturschwachen ländlichen Regionen würden in Zukunft Probleme haben, Nachfolger für eine Anstellung zu finden. „Dies wirkt einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung, insbesondere in Flächenstaaten, entgegen. Die arztgruppengleichen MVZ wirken somit wie ein Katalysator für die Unterversorgung. Diese Entwicklung widerspricht der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers zur Sicherung der Versorgung in der Fläche“, betont die KZBV.

### **Versorgungsform mit Vorzügen**

Dass große (zahn-)medizinische Zentren die Versorgung gerade in ländlichen und strukturschwachen



Foto: ArtHdesign – stock.adobe.com

Blühende Landschaften herrschten nach Ansicht der Linkspartei in Ostdeutschland auch während des Sozialismus. Die DDR-Polikliniken bezeichnet die SED-Nachfolgepartei als Versorgungsform mit Vorzügen.

chen Regionen nicht verbessert werden, will die SED-Nachfolgepartei indes nicht einsehen. „Bereits in der DDR gab es mit den Polikliniken ähnliche Einrichtungen. Auch damals waren die Vorzüge dieser Versorgungsform bekannt. Polikliniken hatten für Patientinnen und Patienten den Vorteil, dass sie bei Überweisungen zu einem anderen Facharzt keine weiten Wege hatten. In dieser fachübergreifenden Arbeit lag auch der Unterschied zu Gemeinschaftspraxen. Die Kommunikation der Ärztinnen und Ärzte der verschiedenen Fachrichtungen war einfach möglich. Teure Investitionen, etwa in Apparate, konnten gemeinsam genutzt werden. Diese konzeptuellen Vorteile der Polikliniken gegenüber Einzelarztpraxen sollen nun unter veränderten Bedingungen in MVZen wieder genutzt werden“, hieß es bereits in einer Anfrage, die Gregor Gysi und Oskar Lafontaine 2007 an die Bundesregierung gestellt hatten.

### **Rückgrat der Versorgung**

Und auch im aktuellen Wahlprogramm hält die Linke an ihrem Ideal vom angestellten Arzt und Zahnarzt fest: „Polikliniken sollen mittelfristig zu einem Rückgrat der ambulanten Versorgung werden. Denn sie gewährleisten nicht nur eine hoch-

wertige, interdisziplinäre Behandlung, sondern bieten auch die von vielen jungen Ärztinnen und Ärzten gewünschten flexiblen und familiengerechten Arbeitsbedingungen. Wir wollen Kommunen unterstützen, eigene Gesundheitseinrichtungen zu betreiben und so die Versorgung zu sichern. Damit alle Menschen eine gute und wohnortnahe Gesundheitsversorgung erhalten, brauchen die Kommunen eine bessere finanzielle Ausstattung und – ähnlich wie bei der Krankenhausplanung – die Kompetenzen, Versorgungszentren zu planen.“

### **Gröhe lobt MVZ**

Mit ihrem Ruf nach größeren Organisationseinheiten in der ambulanten medizinischen Versorgung ist die Linke indes in bester Gesellschaft. Auch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe bezeichnete MVZ unlängst als „Triebkraft für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Gesundheitswesens“. Die wohnortnahe, zahnmedizinische Versorgung wird sich ohne Einzelpraxen aber gerade in einem Flächenstaat wie Bayern – das belegen die Zahlen der Bundesregierung – nicht sicherstellen lassen. Darauf weisen die zahnärztlichen Körperschaften zu Recht immer wieder hin.

Leo Hofmeier